



Aufnahmeantrag

Persönliche Angaben **Mitgliedsnummer :**

Name			
Vorname			
Straße			
PLZ	Ort		
Geburtstag			Eintrittsdatum
Beruf (freiwillig)			E-Mail

Besondere Interessen

Folgende(s) Familienmitglied(er) ist/sind bereits Mitglied im Hausener Schneckentheater e.V.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß erst nach Entscheidung des Vorstandes die Mitgliedschaft wirksam wird. (§ 6 der Satzung)

Die Satzung des Hausener Schneckentheater e.V. erkenne ich hiermit an.

Die umseitige Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig gebe ich meine Einwilligung gemäß DSGVO Artikel 7 zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

SEPA - Lastschriftmandat

Bankinstitut			
IBAN			
BIC			
Name	<i>Nur wenn das Mitglied nicht Kontoinhaber ist.</i>		
Vorname			
Straße			
PLZ	Ort		

Hiermit ermächtige ich das Hausener Schneckentheater e.V. zu Lasten meines oben genannten Kontos bis auf schriftlichen Widerruf den fälligen Mitgliedsbeitrag jährlich zum 1. April eines Jahres abzubuchen. Erstmals zum _____

Datum		Unterschrift	
<i>Bei Jugendlichen die Eltern oder der gesetzliche Vertreter</i>			
Datum	Antrag angenommen	Datum	Eintrag in Mitgliederliste

- § 1** Mit der Beitragsordnung werden die Aufnahmegebühren, die Beiträge und Umlagen des Vereins, sowie deren Zahlungsweise festgesetzt. (§ 9 Abs. 1 der Satzung).
Die Beitragsordnung ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
- § 2** Die Beitragsordnung ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und bei Bedarf zu ändern. (§ 20 Abs. 1 Pkt. 4 der Satzung)
- § 3** Die Beiträge und Umlagen werden bei dem Ausscheiden aus dem Verein nicht erstattet. (§ 10 Abs. 4 der Satzung).
- § 4** Der freiwillige Austritt eines Mitgliedes ist dem 1. Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Austritte sind nur zum Jahresende möglich und müssen bis zum 30.11. erklärt werden. (§ 10 Abs. 2 der Satzung).
- § 5** Der Beitrag entsteht zum 1. Januar eines Geschäftsjahres und wird zum 1. April des Geschäftsjahres fällig. Beim Eintritt bis zum 30. Juni des Geschäftsjahres ist der Beitrag in voller Höhe und beim Eintritt ab dem 1. Juli nur zur Hälfte zu entrichten.
- § 6** Anschriften- und Kontowechsel sind sofort dem Kassierer mitzuteilen.
- § 7** Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- § 8** Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit begründeten Nachweisen dem Kassierer vorzulegen. Änderungen der Beitragshöhe sind nur mit Wirkung für das nächste Geschäftsjahr möglich.
- § 9** Mitglieder, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind die Aufnahmegebühren, die Beiträge und Umlagen zu bezahlen, können auf Antrag von der Zahlung befreit werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- § 10** Der Beitrag wird grundsätzlich abgebucht. Die Einzugsermächtigung sollte mit dem Aufnahmeantrag unterzeichnet werden.
- § 11** Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden durch eine Beitragsrechnung zur Zahlung aufgefordert.
- § 12** Die erste Mahnung ist kostenlos. Für jede weitere Mahnung werden € 3,00 berechnet. Kosten, die dem Verein dadurch entstehen, dass eine Abbuchung durch die Bank nicht ausgeführt werden konnte, und dies der Beitragsschuldner zu vertreten hat, werden dem Beitragsschuldner in Rechnung gestellt..
- § 13** Die Beitragskonten des Vereins sind:
 Kreissparkasse Böblingen IBAN : DE17 6035 0130 0004 7089 99 BIC : BBKRDE6BXXX
 Vereinigte Volksbank e.G. IBAN : DE02 6039 0000 0057 3840 02 BIC : GENODES1BBV
- § 14** Die Aufnahmegebühren, die Beiträge und Umlagen betragen :
- | | Aufnahmegebühr | jährlicher Beitrag | Umlagen |
|---|----------------|--------------------|---------|
| Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, in Ausbildung befindliche Personen, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende über 18 bis 27 Jahre auf Antrag | keine | € 5,00 | keine |
| Erwachsene | keine | € 20,00 | keine |
| Familienbeitrag auf Antrag mit allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | keine | € 40,00 | keine |
| Ehepaare auf Antrag | keine | € 35,00 | keine |
| Ehrenmitglieder | keine | befreit | befreit |

§ 15 Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 1995 beschlossen.
Sie tritt zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Weil der Stadt-Hausen, den 23. März 2018

(1. Vorsitzender)



Datenschutzordnung

Datenschutzordnung für das Hausener Schneckentheater e.V.

1. Allgemeines

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adresse und das Datum des Vereinsbeitritts auf. Mit dem Beitritt wird jedem Mitglied eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, das ein Mitglied des Vorstands führt. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Das Hausener Schneckentheater verarbeitet und nutzt die vorgenannten Daten im erforderlichen Umfang ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und zur Einziehung des Mitgliedsbeitrages.

2. Mitgliedermeldung

Der Verein kann Daten seiner Mitglieder an Verbände wie z.B. den LABW oder BDAT sowie der Stadt Weil der Stadt melden. Übermittelt werden dabei Name und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) auch zusätzlich die vollständige Adresse mit Telefonnummern, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

3. Pressearbeit

Der Verein kann die Öffentlichkeit über die Tagespresse oder das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Weil der Stadt über Theateraufführungen und besondere Ereignisse informieren. Solche Informationen können überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden. Die Informationen können namentliche Nennung oder Fotografien beinhalten. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung in Bezug auf seine Person widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Das Mitgliederverzeichnis enthält dabei Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adresse, die zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden können.

5. Austritt

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.